



Universität Greifswald, Körperschaftsverwaltung, 17487 Greifswald

Amt Landhagen  
Der Amtsvorsteher  
Bauamt  
Theodor-Körner-Straße 36  
17498 Neuenkirchen

## Die Rektorin

Referat 4.2  
Körperschaftsliegenschaften

Petra Köster  
Referatsleiterin

Telefon: +49 3834 420-1242  
Telefax: +49 3834 420-1143  
koester@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.:

23.11.2021

### **1. Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weitenhagen Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Berner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weitenhagen – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Erhalt und die schonende Weiterentwicklung der Ortsteile Weitenhagen, Helmshagen I und II, Klein Schönwalde, Diedrichshagen und Guest zu jeweils wahrnehmbaren Lebensmittelpunkten ihrer Bewohner bei einer Leitstellung des Ortsteiles Weitenhagen ohne zentralörtliche Funktion, im Kontext mit einer baulichen Verdichtung im Rahmen der Eigenentwicklung bzw. Bauerweiterung - hier im Zusammenhang der Anpassung der Wohnbauflächenausweisung an die Siedlungsentwicklung –insbesondere die Flächenvorsorge für die zukünftigen anstehenden altersstrukturellen Herausforderungen ist gerade vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Nachfrage an Wohnbauparzellen/-grundstücken zu begrüßen.

Dennoch nachfolgende Anmerkungen/Anregungen zum vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes:

Die laut Entwurf des Flächennutzungsplanes ausgewiesene Klarstellungs- und Erweiterungsfläche im Änderungsbereich 4 – im Ortsteil Klein Schönwalde. als Wohnbaufläche ist zu begrüßen.

Die Planung kann jedoch nur als gelungen betrachtet werden, wenn auch die unmittelbar nördlich an die Gartenstraße angrenzenden Teilflächen der Flurstück 19/12 und 20/1 der Flur 3, Gemarkung Klein Schönwalde in die Planungen zur Wohnbaufläche miteinbezogen werden = sinnvoller Lückenschluss zur vorhandenen Bebauung. Derzeit werden diese Teilflächen im Rahmen einer Kleingartensparte genutzt und bewirtschaftet. Perspektivisch bieten sich diese Flächen für die künftige Arrondierung des Siedlungsgebietes an.

Für Rückfragen bezüglich der vorstehenden Anmerkungen/Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen stehe ich Ihnen gern zu Verfügung.

Die Universität Greifswald, KöR, erwartet, dass sie auch weiterhin in die Flächennutzungsplanungen der Gemeinde Weitenhagen miteinbezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Köster', written in a cursive style.

Köster